

2013 / Nr. 20 vom 26. Februar 2013

**49. Richtlinie des Rektorats  
Ausstellung von Teilnahmebestätigungen für  
Universitätsveranstaltungen**

## Richtlinie Ausstellung von Teilnahmebestätigungen für Universitätsveranstaltungen



Kapitel	Beschreibung Inhalt
Zusammenfassung	In der gegenständlichen Richtlinie werden die Rahmenbedingungen für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen für Universitätsveranstaltungen der Donau-Universität Krems festgelegt.
1. Ziel, Zweck und Mehrwert	Umfassende Information und Anleitung über die Vorgehensweise bei der Ausstellung von Teilnahmebestätigungen für Universitätsveranstaltungen.
2. Geltungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Universitätsveranstaltungen der Donau-Universität Krems</li> <li>• Nicht erfasst sind Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems</li> </ul>
3. Beschreibung	<p>Universitätsveranstaltungen sind z.B. Seminare oder Kurse außerhalb von Universitätslehrgängen.</p> <p>Bei der Benennung dieser Veranstaltungen sind irreführende – auf Studien hinweisende - Bezeichnungen wie beispielsweise „Certified...“ oder „Zertifizierter...“ und auch die Vergabe von Abschlüssen jedenfalls zu vermeiden.</p> <p>Die Teilnehmer dieser Veranstaltungen sind keine Studierende der DUK, eine "Inskription" (Zulassung) ist in diesem Fall nicht vorgesehen.</p> <p>Grundsätzlich werden für Universitätsveranstaltungen keine ECTS-Punkte vergeben.</p> <p>Erbrachte Leistungen (Prüfungen) können in einer eventuellen Bestätigung mittels zeitlicher Angabe bewertet werden.</p> <p>Wenn aber eine Universitätsveranstaltung auch einen Teil eines Curriculums spiegelt, können die in diesem Curriculum vorgesehenen Studienleistungen mit ECTS bewertet werden, sofern eine Prüfung, in der Form wie im Curriculum vorgesehen, abgelegt wird.</p> <p>In diesem Fall ist der Teilnahmebestätigung ein entsprechender ECTS-Nachweis beizulegen.</p>
4. Regelung	<p>Die Teilnahmebestätigungen sind vom Department auf dem Formularvordruck „Universitätszertifikat“ (erhältlich im SSC) auszustellen und haben mindestens zu enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Zuname der/des Teilnehmenden</li> <li>• Bezeichnung der Universitätsveranstaltung</li> <li>• Zeitraum und evtl. zeitlicher Umfang</li> <li>• Unterschrift der/des Verantwortlichen an der DUK</li> <li>• Datum der Ausstellung der Teilnahmebestätigung</li> </ul> <p>Ein Beiblatt mit den Inhalten und detaillierten Informationen ist gegebenenfalls vom Verantwortlichen auszustellen. Dieses hat, neben dem Namen der/des Teilnehmenden, auch Angaben über beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Anzahl der Unterrichtseinheiten,</li> <li>• die Fächer,</li> <li>• die Namen der Vortragenden,</li> <li>• evtl. ECTS, Prüfungsbeurteilungen, Prüfungsdaten</li> </ul> <p>zu enthalten.</p>

**Richtlinie**  
**Ausstellung von Teilnahmebestätigungen für Universitätsveranstaltungen**



<b>5. Mitgeltende Unterlagen</b>	Allgemeine Vertragsbedingungen für Universitätsveranstaltungen der Donau-Universität Krems (ausgenommen Universitätslehrgänge) (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 09 vom 01. April 2004, Mitteilung Nr. 13).
<b>6. Begriffe und Abkürzungen</b>	UG 2002 – Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF)
<b>7. Änderungsverzeichnis und Kontakt</b>	Version 01, gültig ab 1. März 2013 bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung. Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Rektorat/DLE Studien- und Organisationsrecht

Univ.-Prof. Dr. Viktoria Weber  
Das Rektorat